



Herzlich Willkommen bei der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)

Gemeinden, die erfahrungsgemäß von Hochwasser-und Eisgefahr bedroht sind, haben zur Unterstützung der Wasserbehörden bei der Erfüllung deren Aufgaben dafür zu sorgen, dass ein Wach- und Hilfsdienst für Wassergefahr (Wasserwehr) eingerichtet wird (§ 14 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA)).

Die Stadt Schönebeck (Elbe) ist für insgesamt 27,5 Deichkilometer Hochwasserschutzanlagen, jeweils beiderseits der Stromelbe von Frohse bis zum Ranieser Bogen sowie dem Umflutkanal von Ranies bis zur Dreibogenbrücke, zuständig und hat insbesondere:

1. eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige öffentliche Wasserwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen,
2. die Maßnahmen zur Alarmierung der Wasserwehr zu gewährleisten (Aufstellen von Alarm-und Einsatzplänen),
3. die für die Ausbildung und Unterkunft der Mitglieder der Wasserwehr sowie für die Aufbewahrung der Wasserwehrgeräte und Ausrüstungen, deren Wartung und Pflege erforderlichen Räume und Plätze zur Verfügung zu stellen und
4. die erforderlichen personellen, sachlichen sowie organisatorischen Maßnahmen zu treffen.

Der zu diesem Zwecke im Juli 2005 neu gebildeten Schönebecker Wasserwehr obliegt die Aufgabe, sowohl den Wachdienst auf den Deichen rund um die Uhr ab Alarmstufe III der Hochwassermeldeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (HWMO LSA) aufzustellen als auch die provisorische Beseitigung von Schäden am Deich unter fachlicher Anleitung des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) zu gewährleisten (§ 1 Abs. 2 Satzung der Wasserwehr der Stadt Schönebeck (Elbe)).

